

## Selbsthilfeförderung gemäß § 20h SGB V durch die Krankenkassen im Land Berlin Verausgabte Fördermittel im Rahmen der kassenartenübergreifenden Pauschalförderung im Jahr 2023

Die finanzielle Förderung der Selbsthilfe durch die gesetzlichen Krankenkassen und ihre Verbände erfolgt unter Berücksichtigung des § 1 SGB V „Solidarität und Eigenverantwortung“ und § 12 SGB V „Wirtschaftlichkeitsgebot“. Die Bemessung der Förderhöhe erfolgt unter Berücksichtigung der insgesamt zur Verfügung stehenden Fördermittel, der Anzahl der eingegangenen Förderanträge und dem nachvollziehbaren Förderbedarf der Antragsteller.

Die Fördermittel der Krankenkassen und ihrer Verbände leisten einen Beitrag zur Finanzierung der originär selbsthilfebezogenen Aufgaben. Diese pauschalen Mittel werden der Selbsthilfe als Zuschüsse für die Vorhaben der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe gemäß § 20h SGB V gewährt. Eine Vollfinanzierung der Aktivitäten von Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen ist ausgeschlossen.

Über die eingehenden Anträge auf finanzielle Förderung beraten Krankenkassen und ihre Verbände gemeinsam mit Vertretern der Selbsthilfe im „Gemeinsamen Arbeitskreis GKV-Selbsthilfeförderung Berlin“ wobei die endgültige Entscheidung über die finanzielle Förderung bei den Krankenkassen und ihren Verbänden liegt.

Folgende Institutionen sind im Gemeinsamen Arbeitskreis GKV-Selbsthilfeförderung Berlin vertreten:

- Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek), Landesvertretung Berlin/Brandenburg
- AOK Nordost – Die Gesundheitskasse
- BKK Landesverband Mitte, Regionalvertretung Berlin und Brandenburg
- BIG direkt gesund
- Knappschaft, Regionaldirektion Berlin
- Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Landwirtschaftliche Krankenkasse
- Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin e. V.
- Landesstelle Berlin für Suchtfragen e.V.
- Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin e. V.
- SELKO – Verein zur Förderung von Selbsthilfe-Kontaktstellen e. V.

Im Jahr 2023 stand den Krankenkassen ein Betrag von 1,23 € je Versicherten zur Verfügung. Davon waren mindestens 80 % für die kassenartenübergreifende Pauschalförderung aufzubringen, wobei hiervon 20 % für die Förderung der Selbsthilfeorganisationen auf Bundesebene vorgesehen waren. Somit verblieb für die Pauschalförderung im Land Berlin ein Betrag von 0,6888 € je Versicherten. Dies ergab einen Betrag von 2.230.560,32 €. Zuzüglich weiterer Mittel einzelner Krankenkassen i. H. v. 18.860,58 € sowie aus zurückliegenden Förderjahren nicht verausgabter Mittel i. H. v., **678.193,49 €** standen für die pauschale Förderung der Selbsthilfe im Land Berlin insgesamt 2.927.614,39 € zur Verfügung, die sich auf die Krankenkassen bzw. ihre Verbände wie folgt verteilen:

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)	1.678.044,29 €
AOK Nordost – Die Gesundheitskasse	663.227,50 €
BKK Landesverband Mitte	445.563,55 €
BIG direkt gesund	117.770,43 €
KNAPPSCHAFT	22.272,17 €
SVLFG	736,45 €

Die pauschale Förderung der Selbsthilfe im Land Berlin stellt sich für das Jahr 2023 im Einzelnen wie folgt dar:

▪ **Landesorganisationen der Selbsthilfe**

Es wurden folgende 36 Landesorganisationen der Selbsthilfe mit insgesamt 999.616,68 € gefördert:

Kreuzbund Diözesanverband Berlin e.V.	30.000,00 €
Allgemeiner Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin gegr. 1874 e. V.	65.000,00 €
Landesselbsthilfeverband Schlaganfall- und Aphasiabetroffener e.V.	22.200,00 €
Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft LV Berlin	44.000,00 €
Schwerhörigen-Verein Bln e.V.	27.000,00 €
Deutsche Rheuma-Liga Berlin e.V.	104.603,61 €
Blaues Kreuz in Deutschland e.V., Landesverband Berlin-Brandenburg	12.000,00 €
Netzwerk behinderter Frauen Berlin e.V.	35.119,96 €
Anonyme Alkoholkrankenhilfe Berlin e.V.	33.941,44 €
Deutscher Guttempler-Orden Landesverband Berlin-Brandenburg e.V.	55.000,00 €
Berliner Leberring e.V.	35.380,24 €
Deutsche ILCO, Landesverband Berlin-Brandenburg e.V.	6.000,00 €
Elternkreise Berlin-Brandenburg e.V.-Landesverband Selbsthilfe für Eltern und Angehörige von Suchtgefährdeten und Süchtigen (EKBB e.V.)	3.000,00 €
Deutsche Vereinigung Morbus Bechterew LV Berlin Brandenburg	15.000,00 €
Angehörige Psychisch Kranker LV Berlin e.V.	56.063,80 €
Alzheimer Angehörigen-Initiative e.V.	47.670,50 €
Mukoviszidose Landesverband Berlin-Brandenburg e.V.	33.000,00 €
Deutscher Diabetiker Bund Landesverband Berlin e.V.	48.695,24 €
Berliner Behindertenverband e.V.	33.500,00 €
Alzheimer Gesellschaft Berlin e.V.	24.000,00 €
Landesverband Epilepsie Berlin-Brandenburg e.V.	19.000,00 €
Landesverband Legasthenie und Dyskalkulie Berlin e.V.	2.500,00 €
Landesverband Ost der deutschen Gesellschaft für Osteogenesis imperfecta Betroffene e.V.	8.401,33 €
Deutsche Morbus Crohn/Colitis ulcerosa Vereinigung DCCV e.V. Landesverband Berlin-Brandenburg	19.812,68 €
GBS-Initiative LV Berlin-Brandenburg	2.700,00
Deutsche Gesellschaft für Muskelkranke e.V. DGM	20.129,34 €
bipolaris - Manie & Depression Selbsthilfevereinigung Berlin-Brandenburg e.V.	42.625,94 €

Kinder Pflege Netzwerk e.V.	23.500,00 €
Dachverband für Osteoporose Landesverband Berlin/Brandenburg	4.512,00 €
VSSPS - Berlin - Brandenburg	5.700,00 €
BOA e.V.	10.000,00 €
Stotterer-Selbsthilfe Ost	30.000,00 €
Berliner Krebsgesellschaft e.V.	20.790,66 €
Sputnik Berlin	22.690,60 €
downsyndromberlin e.V.	15.000,00 €
Deutsche Parkinson Vereinigung e.V.	21.079,31 €

Für die Ermittlung der Höhe des jeweils bewilligten Förderbetrags der SHO wurden u. a. folgende Kriterien zu Grunde gelegt:

- Anzahl der beitragszahlenden Einzelmitglieder des Vereins
- Anzahl der zugehörigen örtlichen gesundheitsbezogenen Selbsthilfegruppen
- Nachweis eines landesbezogenen eingetragenen Vereins
- Nachweis einer Geschäftsstelle
- Nachweis einer landesbezogenen dezentralen Verteilung der zugehörigen Selbsthilfegruppen
- Verbreitung des Krankheitsbildes (z.B. seltene Erkrankungen)
- Aktivitätenprofil der Selbsthilfeorganisation

#### ▪ **Selbsthilfekontaktstellen**

▪

Es wurden folgende 15 regionale Selbsthilfekontaktstellen und eine landesweite Selbsthilfekontaktstelle mit insgesamt 888.638,26 € gefördert:

Selko - Verein zur Förderung von Selbsthilfe-Kontaktstellen e.V.; SEKIS Selbsthilfe Kontakt- und Informationsstelle Charlottenburg-Wilmersdorf	43.872,10 €
Volkssolidarität LV Berlin e.V.; Selbsthilfe-Treffpunkt Friedrichshain-Kreuzberg	40.000,00 €
Kiezspinne FAS e.V.; Selbsthilfe Kontakt- und Beratungsstelle Horizont Lichtenberg	38.500,00 €
Kiezspinne FAS e.V.; Selbsthilfetreff Synapse Lichtenberg	39.500,00 €
Wuhletal-Psychosoziales Zentrum gGmbH; Selbsthilfe-, Kontakt- und Beratungsstelle Marzahn-Hellersdorf	52.500,00 €
StadtRand gGmbH; Selbsthilfe-, Kontakt- und Beratungsstelle Mitte	36.000,00 €
Selbsthilfe und Stadtteilzentrum Neukölln Süd e.V.; Selbsthilfezentrum Neukölln-Nord, Selbsthilfe- und Stadtteilzentrum Neukölln-Süd	68.383,00 €
Humanistischer Verband Deutschlands LV Berlin-Brandenburg e. V. (HVD); KIS Prenzlauer Berg/Pankow	45.000,00 €
Albatros gemeinnützige Gesellschaft für soziale und gesundheitliche Dienstleistungen mbH; Selbsthilfe- & Nachbarschaftszentrum im Gesindehaus Buch	60.157,15 €
Selbsthilfe- und Stadtteilzentrum Reinickendorf	59.234,04 €
Sozial-kulturelle Netzwerke casa e. V.; Spandauer Selbsthilfetreffpunkte, Mauerritze im Kulturhaus Spandau, SHT Siemensstadt	46.119,97 €
Mittelhof e.V.; Selbsthilfekontaktstelle Steglitz-Zehlendorf	70.500,00 €

Nachbarschaftsheim Schöneberg e.V.; Selbsthilfekontaktstelle Tempelhof-Schöneberg	63.792,00 €
ajb GmbH; Eigeninitiative Selbsthilfezentrum Köpenick & Treptow	30.330,00 €
Selko - Verein zur Förderung von Selbsthilfe-Kontaktstellen e.V.; SEKIS Selbsthilfe Kontakt- und Informationsstelle Berlin	194.750,00 €

Für die Ermittlung der Höhe des jeweils bewilligten Förderbetrags für die Selbsthilfekontaktstellen wurden u. a. folgende Kriterien zu Grunde gelegt:

- Anzahl der zu unterstützenden Selbsthilfegruppen
- Aktivitäten und Tätigkeitsprofil
- Ausstattungen (z.B. Räume für Gruppentreffen)
- Personal (Anzahl der Fach- und Verwaltungskräfte)

#### ▪ **Örtliche Selbsthilfegruppen**

Es wurden 400 Selbsthilfegruppen mit insgesamt 383.608,51 € gefördert. Neben einem Grundförderbetrag wurden für die Ermittlung der Höhe des jeweils bewilligten Förderbetrags u. a. folgende Kriterien zu Grunde gelegt:

- Anzahl der Mitglieder;
- Anzahl der Gruppentreffen;
- durchschnittliche Teilnehmerzahl bei den Gruppentreffen;
- Teilnahme an Fortbildungen
- Durchführung regelmäßiger, gesundheitsbezogener Maßnahmen
- Teilnahme an regelmäßigen, gesundheitsbezogenen Maßnahmen
- Vielfältigkeit der Zugangswege zum Gruppenangebot.

#### ▪ **Kassenartenübergreifende Projektförderung**

Darüber hinaus wurden durch die Krankenkassen und Krankenkassenverbände im Jahr 2023 folgende kassenartenübergreifenden Projekte der Selbsthilfedachverbände entsprechend dem aktuell gültigen GKV-Leitfaden zur Selbsthilfeförderung finanziell unterstützt:

40 Jahre SEKIS	SELKO – Verein zur Förderung von Selbsthilfe-Kontaktstellen e. V.	15.000,00 €
Neustart Selbsthilfe 2023	LV Selbsthilfe	31.707,00 €

Im Rahmen der kassenartenübergreifenden Pauschalförderung wurde die Selbsthilfe im Land Berlin im Jahr 2023 mit insgesamt 2.318.570,42 € gefördert.

Die Förderung der Selbsthilfe ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und muss als Gemeinschaftsaufgabe aller Sozialversicherungsträger, der öffentlichen Hand sowie der privaten Kranken- und Pflegeversicherung umgesetzt werden.

Gemeinsamer Arbeitskreis GKV-Selbsthilfeförderung Berlin  
Berlin, den 20.02.2024